



ABLE
GROUP

Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz:

Grundsatzerklärung
ABLE GROUP

Stand 01.01.2023

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

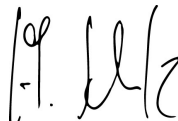
Die Begriffe „Nachhaltigkeit“, „soziale Verantwortung“ und „Compliance“ sowie die damit verbundenen Leitbilder sind für uns als inhabergeführtes Unternehmen von entscheidender Bedeutung – und begleiten uns bereits seit der Gründung. Deswegen ist die Grundsatzerklärung nur ein weiterer Beleg für die Anstrengungen, die wir bereits seit Jahren unternehmen. Denn in einem Umfeld, in dem Lebenswirklichkeit und regulatorische Rahmenbedingungen zunehmend von den Auswirkungen klimatischer, demografischer und soziokultureller Veränderungsprozesse geprägt sind, gilt es für uns als Unternehmen, dies als Chance zu begreifen – als Chance, die Wechselwirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns zu definieren und daraus eine Verantwortung abzuleiten.

Unser Code of Conduct stellt dabei sichtbar für alle die Grundsätze des Unternehmens in den Vordergrund – und das schon seit Jahren. Es ist uns darüber hinaus wichtig, uns klar zu der Achtung und dem Schutz der Menschenrechte zu bekennen. Denn für die gesamte ABLE GROUP mit mehr als 9.800 Mitarbeitenden gilt eines: Nachhaltigkeit ist unser moralischer Imperativ. Wir bewirken nur dann positive Veränderung, wenn wir verantwortungsvoll handeln und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen.

Getreu dieser Einstellung nehmen wir als Unternehmen unsere Verantwortung ernst. Deswegen fördern wir als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Engineering und IT die Einhaltung der Menschenrechte. Sowohl innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs als auch in unserer Lieferkette stellen wir mit geeigneten Maßnahmen ihre Einhaltung sicher. Darüber hinaus ist uns ein ressourcenschonender Umgang wichtig, um Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Diese Erklärung dient der Transparenz bezüglich unserer Bemühungen im Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.



Frank Ferchau



Alexander Schulz



Ralf Helas



Heiko Rosteck

UNTERNEHMEN DER ABLE GROUP

Die Unternehmen der ABLE GROUP haben sich auf die Erbringung verschiedenster Dienstleistungen in den Bereichen Engineering und IT spezialisiert. In unserem täglichen Geschäft arbeiten wir mit Kunden aus den verschiedensten Branchen und Regionen zusammen und unterstützen sie bei ihren Aufgaben und Herausforderungen auf verschiedene Weisen:

ABLE Management Services GmbH

Die ABLE Management Services GmbH als operative Konzernholding und zentraler Inhouse-Dienstleister sorgt nicht nur für Entlastung bei sämtlichen Aufgaben ohne direkte Kundenschnittstelle, sie bietet auch fundierte Beratung und proaktive Lösungsansätze als Antwort auf veränderte Marktbedingungen. Kurz: Sie ist Innovationstreiber und Wachstumsbeschleuniger zugleich für alle Unternehmen der ABLE GROUP.

FERCHAU GmbH

Mit 8.700 Mitarbeitenden in über 100 Niederlassungen ist FERCHAU eine der führenden Plattformen für erstklassige Technologie-Dienstleistungen in Europa. Der Full-Service-Dienstleister für Engineering und IT unterstützt Hidden Champions und Global Player mit Topexpert:innen in flexiblen Kooperationsmodellen.

FERCHAU Automotive GmbH

Seit der Fusion von FERCHAU Automotive und der M Plan GmbH am 01.01.2022 gibt es die M Plan GmbH nicht mehr. Die FERCHAU Automotive GmbH begleitet nun Fahrzeughersteller und Zulieferer entlang des gesamten Product-Lifecycle-Process – vom einzelnen Bauteil bis zum validierten System. Unsere Leistungen als Entwicklungspartner und Technologie-Dienstleister reichen von der Konzeptionierung über die Softwareentwicklung bis zur Fahrzeugintegration in unseren eigenen Werkstatt- und Versuchseinrichtungen.

planting GmbH

planting ist Branchenspezialist und Engineering-Full-Service-Dienstleister. Das Unternehmen optimiert effektiv, plant ganzheitlich und realisiert kostenbewusst alle Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette im modernen Anlagenbau.

prime-ing GmbH

Als Managed Service Provider übernimmt prime-ing für Industrieunternehmen deutschlandweit die Beauftragung, Steuerung und Administration von Personaldienstleistern im Rahmen größerer Projekte. Das Unternehmen entlastet Kunden u. a. bei der rechtskonformen Modellierung und Steuerung von Werk- und Dienstverträgen sowie mit Outsourcing-Lösungen rund um das Thema Arbeitnehmerüberlassung.

RST Rostock System-Technik GmbH

RST Rostock System-Technik ist seit Jahrzehnten als etablierter Partner der internationalen Luft- und Raumfahrtindustrie für System- und Produktentwicklungen tätig. Über den Bereich Engineering Services hinausgehend entwickelt und liefert das Unternehmen auch Produkte für unterschiedliche Einsatzzwecke in der Luftfahrt, Raumfahrt, Verteidigung und Industrie.

top itservices AG

Die top itservices AG, der Personaldienstleister für IT und Engineering, vereint Fachexpertise für die Bereiche Automotive, Engineering, Industrie 4.0, Finance, Pharma & Life Sciences, Public Sector, SAP und die Vermittlung Festangestellter in spezialisierten Competence-Centern.

ALLGEMEINER TEIL

Im Fokus steht bei uns die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Deswegen bekennen wir uns ausdrücklich zu der Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Rechte, auch in unseren Lieferketten. Denn wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie deren Einhaltung, sowie die Einhaltung unserer Grundsätze sicherstellen.

Um unsere Grundsätze sichtbar zu machen, haben wir bereits vor einigen Jahren unseren Code of Conduct eingeführt, in welchem unsere Erwartungen für alle einsehbar formuliert sind. Er wird nun durch eine entwickelte Menschenrechtsstrategie ergänzt. Die Menschenrechtsstrategie orientiert sich an folgenden anerkannten Standards und Leitlinien (zu finden im LkSG: Anhang zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 S. 2), zu denen wir uns ausdrücklich bekennen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen

Denn für langfristiges Wachstum, Erfolg und unternehmerisches Handeln sind Vertrauen, Verlässlichkeit, Qualität sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und sozialer Normen unerlässlich. Die Einhaltung dieser Werte liegt uns persönlich sehr am Herzen und wird aktiv gefördert. Darunter fallen für uns als Unternehmen auch die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Denn nur wenn diese wichtigen Rechte geschützt und respektiert werden, ist ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg möglich. Als innovationstreibendes Unternehmen sind wir dabei, ständig neu zu lernen und uns zu verbessern, auch um den gesetzlichen Anforderungen und der gesellschaftlichen Erwartung gerecht zu werden. Das beste Beispiel dafür ist unsere Corporate-Social-Responsibility-Strategie, in deren Rahmen wir unseren Beitrag zur Unterstützung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten möchten.

Alle Maßnahmen und das Risikomanagement gelten für alle Unternehmen der ABLE GROUP.

Code of Conduct:

Unser Code of Conduct gilt verpflichtend für alle Mitarbeitenden des Unternehmens und für unsere Lieferanten. Die dort niedergeschriebenen Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden, denn sie sind die grundlegenden Werte, nach denen das Unternehmen handelt.

Dabei beruht der Code of Conduct der ABLE GROUP auf den folgenden allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

SO SETZEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG KONKRET UM

Kapitel 1: Risikomanagement

Indem wir das Risikomanagement in den Geschäftsabläufen verankert haben, haben wir ein wirksames Verfahren geschaffen. Dabei sind die Zuständigkeiten für die Überwachung und Steuerung des Verfahrens im Unternehmen klar festgelegt und die zuständige Stelle berichtet jährlich an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen des Risikomanagements wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Kapitel 2: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird einmal jährlich, sowie anlassbezogen durchgeführt. Dabei werden sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren Lieferanten berücksichtigt. Für eine Beurteilung der Risiken werden die Art, der Umfang, der Kontext und die Schwere der potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt bewertet. Dabei werden die ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen gewichtet und priorisiert. Anschließend kommunizieren wir die Ergebnisse der Analyse intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen.

Kern der Betrachtung ist das Risiko, dass bei unmittelbaren Lieferanten und in der Lieferkette Verstöße gegen den Code of Conduct vorkommen könnten. Dabei sind die Lieferantenstruktur und die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Lieferanten ebenso wie die Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem zu berücksichtigen.

In der Risikoanalyse wurden nur punktuell erhöhte Risiken ermittelt, welchen mit geeigneten Maßnahmen bereits entgegengewirkt wird. Aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse wird ein verstärkter Fokus auf Nicht-EU-Lieferanten gelegt, die einem umfangreicheren Zulassungs- und Überwachungsverfahren unterliegen. Im Bereich des indirekten Einkaufs von Gebrauchsgütern konnten keine erhöhten Risiken festgestellt werden.

Kapitel 3: Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als Präventionsmaßnahme haben wir unseren Code of Conduct für alle Lieferanten als verbindlich erklärt und diesen somit als Bestandteil des Lieferantenvertrags in selbigen aufgenommen. Jeder Lieferant muss sich somit vertraglich verpflichten, unseren Code of Conduct und die damit einhergehenden Werte einzuhalten. Zudem verlangen wir, dass unsere Lieferanten die Werte und Grundsätze unseres Code of Conduct an etwaige Unterlieferanten in angemessener Weise weitergeben, um sicherzustellen, dass diese die dort enthaltenen Grundsätze befolgen. Als Unternehmen erklären wir uns bereit, unsere Lieferanten bzgl. unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu schulen. Dabei dient die Schulung als unterstützendes Angebot. Auch ohne die Teilnahme an einer Schulung müssen die Lieferanten unsere Grundsätze zwingend einhalten. Sollten Missstände vorliegen und nicht in angemessener Zeit und im angemessenen Umfang behoben werden, brechen wir als letzte Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten ab.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Kapitel 4: Beschwerdeverfahren „Speak up“

Unser Beschwerdeverfahren steht allen Stakeholdern offen. Außerdem können Mitarbeitende über das Intranet auf das System zugreifen. Dabei können in dem System Hinweise gemacht werden zu möglichen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden, sowie Hinweise zu möglichen Verstößen gegen unseren Code of Conduct und gegen diese Grundsaterklärung gegeben werden. Sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Personen steht die Möglichkeit einer Meldung über das System offen. Dabei kann die Meldung per Mail, telefonisch, nach Terminvereinbarung oder postalisch erfolgen. Zugang zu den Kommunikationsmedien hat der CSR-Beauftragte. Auf der Website ist der Ablauf bei einer Meldung transparent dargestellt. Dabei legen wir großen Wert auf den Schutz der hinweisgebenden Person. Die Anonymität der Person und die Vertraulichkeit werden unter allen Umständen gewährleistet. Zudem wird die Person vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien geschützt. Jeder Beschwerde wird nachgegangen.

Somit stellen wir sicher, dass das Verfahren zugänglich, transparent, unabhängig, fair, effektiv und vertraulich ist. Der CSR-Beauftragte als zuständige Person verfügt durch die in seiner Bestellung festgelegten Befugnisse über die organisatorische Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit, um die eingereichten Meldungen objektiv bearbeiten zu können.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird einmal jährlich, sowie anlassbezogen überprüft.

Kapitel 5: Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation erfolgt in einer systematischen und nachvollziehbaren Weise.

Der Jahresbericht wird nach den Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt und nach der Genehmigung durch die Geschäftsführung, spätestens jedoch vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahres, auf den Websites veröffentlicht. Die Berichte stehen dort für mindestens 7 Jahre zum Download bereit.

**ABLE Management
Services GmbH**
Steinmüllerallee 2
51643 Gummersbach
Fon +49 2261 5011-0
Fax +49 2261 5011-199
info@able-group.de
www.able-group.de

